

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 06. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2017) und **Antwort**

SMS-Informationsmodul für Funkzellenabfragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Planungsstand des Senats hinsichtlich der Einrichtung eines SMS-Benachrichtigungssystems für Betroffene von Funkzellenabfragen in Berlin?

Zu 1.: Die Entwicklung des SMS-Benachrichtigungssystems dauert an. Der mit der Projekterstellung beauftragte Experte hat mitgeteilt, sich voraussichtlich ab Juli 2017 vollzeitlich dieser Aufgabe widmen zu können. Als erster Schritt soll ein sogenanntes "Opt-In-Modul", über das sich Interessierte auf einer Website anmelden können, in Betrieb genommen werden. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird dem Abgeordnetenhaus in der zweiten Jahreshälfte 2017 über den Stand der Projektentwicklung berichten.

2. Welche Umsetzungsvarianten gibt es für ein solches SMS-Informationsmodul und welche Lösung wird angestrebt?

Zu 2.: Die Umsetzung soll in der Weise erfolgen, wie es der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 27. November 2014 vorsieht. Im Anschluss an die Inbetriebnahme des Opt-In-Moduls sollen sodann die beiden weiteren wesentlichen Komponenten des Informationssystems eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um ein Steuerungsmodul, über das die Mitarbeitenden von Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Berlin die Informationen auslösen können, sobald dies ohne Gefährdung des Ermittlungszwecks möglich ist, sowie um eine Server-Komponente, die insbesondere die Filterung der Funkzellendaten nach angemeldeten Anschlüssen und den Versand der SMS übernimmt.

3. Wie ist der Zeitplan zur Umsetzung und zu welchem Zeitpunkt wird die Inbetriebnahme des SMS-Informationsmoduls angestrebt?

Zu 3.: Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

4. Welche Kosten und welchen Personalaufwand für a) die Einrichtung, b) den laufenden Betrieb und c) regelmäßige Aktualisierung des SMS-Informationsmoduls erwartet der Senat?

Zu 4.: Die Kosten für den laufenden Betrieb sind nicht realistisch zu prognostizieren, weil sie maßgeblich von der Zahl der zu versendenden Nachrichten abhängen, die wiederum von der Zahl der Interessierten bestimmt wird. Der mit der Projektrealisierung Beauftragte schätzt die Sachmittelkosten für die Einrichtung sowie das erste Jahr des Betriebes auf nicht mehr als 50.000 Euro. Allerdings hängen auch diese Kosten von noch abzuschließenden Verträgen, beispielsweise mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) sowie externen SMS-Dienstleistern ab, so dass sich hier noch Änderungen ergeben können.

Berlin, den 19. April 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Apr. 2017)